

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

OBI Premium Klarlack seidenmatt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittelhaltiger Klarlack auf Alkydharzbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller / Importeur / Alleinvertreter / nachgeschalteter Anwender / Händler)

Meffert AG

Straße : Sandweg 15

Postleitzahl/Ort : D-55543 Bad Kreuznach

Telefon : +49 671 870-303

Telefax : +49 671 870-397

Ansprechpartner: Email: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

+49 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 67 · R 66

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

10 Entzündlich.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Meffert AG
Farbwerke

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2 % AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33-xxxx ; EG-Nr. : 919-857-5 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : 30 - 35 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : 15 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304

NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE ; REACH-Registrierungsnr. : 001-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-BUTANONOXIM ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Wasserdampfnebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

- 13
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Keine
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.
- Schutzmaßnahmen**
Brandschutzmaßnahmen
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
- Zusammenlagerungshinweise**
Lagerklasse : 3
Lagerklasse (TRGS 510) : 3
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte
NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9
- | | |
|--------------------------------|----------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 (D) |
| Grenzwert : | 600 ppm |
| Spitzenbegrenzung : | 2(II) |
| Version : | |
- Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
- | | |
|--------------------------------|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) |
| Grenzwert : | 600 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15) |
| Grenzwert : | 53,33 % |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8) |
| Grenzwert : | 0,07 % |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15) |
| Grenzwert : | 53,4 % |
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Persönliche Schutzausrüstung
Augen- / Gesichtsschutz
Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos klar

Geruch

Lösemittel/Verdünnungen

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	ca. 120	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		45	°C
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	100	hPa
Dichte :	(20 °C)	0,89	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	< 3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	150	s
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	> 20,5	mm ² /s
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		55	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		55	Gew-%
VOC Wert (Holzbeschichtung) :		489,1	g/l
			DIN EN ISO 11890-1/2
Entzündbare Gase :	Keine Daten verfügbar.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Einatmen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. 150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Handelsname : OBI Premium Klarlack seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 18.10.2011
Druckdatum : 20.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; STEL - short-term exposure limit; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA - Time Weighted Average; Min. - Minute; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures;

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
10	Entzündlich.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.